

# Deutscher Ärztetag fordert Förderung der Weiterbildung in der Niederlassung

Eine hochstehende, am Patientenwohl orientierte Weiterbildung, die den ärztlichen Nachwuchs für die kurative Versorgung in Klinik und Praxis begeistert, ist auf Dauer nicht zum Nulltarif zu haben. Das machten die Delegierten des 117. Deutschen Ärztetags in Düsseldorf klar. Sie forderten von der Gesellschaft eine ausreichende finanzielle Förderung der ambulanten wie der stationären Weiterbildung ein.

von Bülent Erdogan

Viele ärztliche Fertigkeiten und Fähigkeiten werden heute hauptsächlich ambulant erlernt und vermittelt, ohne dass Praxischefs eine den zusätzlichen Aufwand adäquat abbildende Entschädigung erhalten. Für angehende Fachärztinnen und Fachärzte ist die ambulante Weiterbildung regelmäßig mit Gehaltseinbußen verbunden. Auch in der stationären Versorgung zeigt sich, dass gute Weiterbildung in der Hektik eines Krankenhausbetriebs oft einen schweren Stand hat, weil sie in der Vergütungssystematik nicht vorkommt. Die Politik muss auf diese Situation endlich reagieren, so lautete eine Forderung der Delegierten des 117. Deutschen Ärztetags in Düsseldorf.

## Gesamtgesellschaftliche Aufgabe

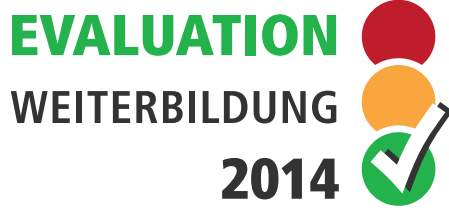
„Die ärztliche Weiterbildung stellt sich als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar, deren Finanzierung nicht zu Belastungen der Ärztegeneration und ärztlichen Organisationen führen darf, die derzeit die Versorgung ambulant wie stationär sichern“, heißt es in einer Entschließung des Ärztetages. Das Ärzteparlament forderte die Große Koalition auf, eine verbindliche Regelung herbeizuführen, die die Selbstverwaltung in die Lage versetzt, zu einer stabilen Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung zu kommen.

Im Zeitalter der Unterfinanzierung aufgrund gedeckelter Budgets werde der Weiterbildungsaufwand weder über das

Fallpauschalen-System einerseits noch über die Vergütung der Vertragsärzte andererseits getragen. „Im Interesse der Zukunftssicherung der medizinischen Versorgung einer älter werdenden Bevölkerung ist eine Gegenfinanzierung des Aufwandes der Weiterbildungsstätten unerlässlich“, so der Ärztetag. So müssten Kliniken ihre Abteilungen „zur Sicherung einer guten Weiterbildung“ mit ausreichend Fachärztinnen und Fachärzten besetzen können, damit diese genug Zeit haben, dem

fachärztlichen Nachwuchs Anleitung zu geben.

Dr. Franz-Joseph Bartmann, Vorsitzender der Weiterbildungsgremien der Bundesärztekammer, erläuterte den Sachstand und weitere Schritte für die Novellierung der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO). So haben sich die Mitglieder der Weiterbildungsgremien darauf verständigt, künftig statt von „Kompetenzblöcken“ von „Weiterbildungsblöcken“ zu sprechen und statt von „(Kompetenz-)Ebenen“ von „Weiterbildungsmodi“. Bisher war in den Expertengesprächen zudem von vier (Kompetenz-)Ebenen die Rede („Grundlagenwissen“ – wird mit der Approbation vorausgesetzt, „Kennen“, „Können“, „Beherrschen“). Einhergehend mit dem neuen Begriff Weiterbildungsmodi könnte der Modus „Können“ künftig entfallen und der Fokus auf das „Beherrschen“ gelegt werden.



Ihre Meinung ist gefragt:

## Nehmen Sie noch bis Ende Juli an der Umfrage teil!

Was halten angehende Fachärztinnen und Fachärzte in Nordrhein von Struktur und Qualität ihrer Weiterbildung?

Auskunft darüber soll die Evaluation zur Weiterbildung 2014 geben.

Mehr als 7.000 Ärztinnen und Ärzte in Nordrhein, die ihre Weiterbildung absolvieren, haben im April einen Brief mit Zugangsdaten zur inzwischen dritten, anonymisierten Online-Umfrage erhalten. Die Umfrage auf [www.eva-wb.de](http://www.eva-wb.de) ist noch bis zum 20. Juli offen.

Sie haben allgemeine Fragen zur Evaluation oder Probleme mit dem Zugang?

Wenden Sie sich an unsere Hotline:

**0211 4302-2570**  
mo.-do.: 8 bis 16 Uhr  
fr.: 8 bis 14 Uhr

[www.eva-wb.de](http://www.eva-wb.de)

## Fokus auf Kompetenz

Die bisherige Weiterbildungsordnung orientiert sich an einer Aufzählung von Inhalten („Spiegelstriche“), die im Laufe einer Weiterbildung vermittelt werden sollen. Die künftige kompetenzbasierte Weiterbildung soll dazu führen, dass ein angehender Facharzt mit definierten und auch de facto erworbenen Kenntnissen, Erfahrungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten in das kollegiale Fachgespräch („Facharztprüfung“) gehen kann. Leitmotiv für die neue MWBO ist dabei immer: „Welche Kompetenzen benötigt ein Arzt, um als Facharzt eigenständig tätig zu sein?“ Die grundsätzliche Struktur der bisherigen Gebiets-, Facharzt- und Zusatzbezeichnungen soll nicht verändert werden.

Nach dem Willen des 117. Deutschen Ärztetags sollen Ärzte, die ihre Weiterbildung absolvieren, den Erwerb von Kompetenzen umgehend bescheinigt bekommen und nicht erst am Ende der Weiterbildung. Die Delegierten empfehlen daher, § 8 MWBO entsprechend zu ändern. Die MWBO dient als Blaupause für die Weiterbildungsordnungen der 17 Ärztekammern.